

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/022/1

Federführung: Hauptamt	Datum: 12.02.2024
Bearbeiter: Christian Gumbiller	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	22.02.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Stadtrates am 22.02.2024

Örtliche Bedarfsplanung für die Töginger Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Die Stadt Tögging a. Inn soll gemäß Art 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und – Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertagesstätten erstellen. Im Rahmen der Bedarfsplanung entscheidet die Kommune, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennt. Die Kommune bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfes notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist. Der Bedarfsplan hat die Rechtsnatur eines Verwaltungsinternums. Erst durch den Erlass eines Verwaltungsaktes gegenüber den Einrichtungsträgern werden Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt mit der Rechtsfolge, dass tatsächlich belegte Plätze auch nach Maßgabe der kindbezogenen Förderung des BayKiBiGs von der Kommune mitfinanziert werden müssen.

Die letzte örtliche Bedarfsplanung erfolgte am 14.03.2019 (Vorberatung) durch den Hauptausschuss der Stadt Tögging a. Inn und am 28.03.2019 durch den Stadtrat der Stadt Tögging a. Inn (Genehmigung).

Daher erscheint eine Aktualisierung angemessen, insbesondere angesichts des massiven Ausbaus der Kinderbetreuung in den letzten Jahren.

Bestandsfestsetzung

Unter Ziffer 1. werden die vorhandenen Plätze in den Kindergärten dargestellt, die gemäß Betriebsträgererlaubnis des Landratsamtes Altötting genehmigt wurden.

Bedarfserhebung/-feststellung

Unter Ziffer 2. werden die tatsächlich durch Töginger Kinder belegten Plätze einschließlich der Kinder, die auswärtige Einrichtungen besuchen, aufgeführt.

Im Rahmen der Bedarfsfeststellung hat die Stadt Tögging a. Inn die Feststellung zu treffen, wie viel Plätze in Kindertagesstätten im Zeitraum der Bedarfsplanung, also in den nächsten drei

Jahren, notwendig sein werden.

1. Kindertageseinrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Töging a. Inn sind derzeit **333** Kinder gemeldet. **35** Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung in:

Kinderhaus Mini Maxi München, Hort Franziskushaus AÖ, Tagesstätte am Mörnbach, Montessori NÖ, St. Nikolaus Nonnberg, Peter + Paul Winhöring, St. Valentin Winhöring, St. Rupert Heldenstein, Waldorf KiGa Mühldorf, Kinderwelt St. Vitus Neumarkt, Kinderkrippe Pollinger Spatzennest, St. Martin Vilsbiburg.

2. Kinderkrippe bzw. Krippengruppen

Hierbei handelt es sich um einen Auszug aus der Gesamtübersicht (Anlage Excel-Tabelle).

BRK KiTa Löwenzahn

Krippe/unter 3-jährige: 28 Kinder

St. Johann Baptist

Unter 3-jährige: 16 Kinder

St. Josef

Unter 3-jährige: 11

Krippe Arche Noah

Unter 3-jährige: 7

3. Tagespflege

Seit Juli 2016 werden 16 Plätze für die Qualifizierte Tagespflege anerkannt.

Bedarfsanerkennung

Unter Ziffer 3. wird festgestellt, wie viel Plätze in den Töginger Einrichtungen als bedarfsnotwendig anerkannt sind. Ein entsprechender Bescheid an den Einrichtungsträger ist Grundlage für die staatliche und kommunale Förderung nach dem BayKiBiG.

Der Bedarf für die qualifizierte Tagespflege von derzeit 16 Plätzen ist z. Zeit ausreichend und sollte weiterhin anerkannt bleiben.

Weitere Information:

Nach Rücksprache mit den Trägern kann im Jahr 2024/2025 auf eine Beitragserhöhung verzichtet werden. Nachdem in den letzten Jahren die Elternbeiträge kontinuierlich gestiegen sind, ist ein Jahr „Erhöhungspause“ daher vertretbar.

Es wird aber bereits jetzt darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2025/2026 eine erneute Erhöhung unumgänglich sein wird, insbesondere wegen der deutlichen Lohnsteigerungen.

Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat genehmigt mit : Stimmen den vorgelegten Bedarfsplan gemäß Art. 7
BayKiBiG, für die Töginger Kindergärten.**